

In der Stadtplanung werden sämtliche privaten und öffentlichen Belange gesammelt und hieraus rechtlichen ein abgewogener Vorschlag für eine Planung erarbeitet. Dabei sind die rechtlichen Rahmenbedingungen allesamt zu berücksichtigen und zu Anfang einer konkreten Planung basierend auf einer Analyse des Bestands Leitbilder und Ziel zu entwickeln, die durch die Politik für die Planung beschlossen werden. Es wirkt an der städtebaulichen Entwicklung eine enorme Vielzahl an öffentlichen und privaten Akteuren mit, die alle versuchen, die eigenen Interessen und vertretenen Belange möglichst weit voranzubringen.

Dabei nimmt die Abteilung Stadtplanung eine moderierende und steuernde Rolle ein, deren Legitimation sich aus den politischen Beschlüssen ableitet und dem Gemeinwohl verpflichtet ist.

Der Klimaschutz sowie die Klimaanpassung werden hierbei in der Arbeit als eine der wichtigsten Aufgaben berücksichtigt, die neben unzähligen weiteren stehen. Um nur zwei weitere Beispiel zu nennen: Es besteht ein sehr hoher Bedarf an zusätzlichem Wohnraum und dieser muss bezahlbar bleiben. Auf städtebauliche Entwicklungen und Projekte kann demnach nicht vollständig verzichtet werden. Jedoch müssen sie zugleich den Zielen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nachkommen.

Nicht allein aus den genannten Gründen kann sich Klimaschutz und -anpassung in der Stadtplanung deshalb nicht nur auf das simple Freihalten von Flächen beschränken. Vielmehr sind die richtigen Flächen freizuhalten und Projekte so zu planen, dass sie den Zielen entsprechen. Es muss zusätzlich auf den Umbau des Bestands bzw. die Nachnutzung von Brachflächen ein erhöhter Wert gelegt werden. Beispiele sind hierfür auch bereits in Gladbeck zu finden: An der Grabenstraße im Bereich des einstigen Schlachthofes, auf der Fläche des ehemaligen Autohauses LUEG an der Wilhelmstraße, an Stelle der ehemaligen Siedlung Schägel&Eisen oder künftig als Ersatz des Möbelhauses Tacke.

Checkliste

Wie auch in dem aktuell in der Beschlussberatung befindlichen Handlungskonzept Wohnen gefordert, sind Spielregeln und Leitlinien für zügige und zielgerichtete Entwicklungsentscheidung für die beschriebenen Prozesse aufzustellen (Baulandbeschluss). Akteure der Stadtentwicklung müssen die Bedingungen kennen, die zur Entscheidung führen. Einer Auflistung der zu beachtenden Kriterien kann dabei behilflich sein, die Entwürfe direkt diesen Maßstäben anzupassen.

Die Checkliste ersetzt dabei nicht die Abwägung in jedem Einzelfall. Je nach Standort und Projekt werden Aspekte unterschiedlich zu gewichten sein oder auch im Einzelfall nicht berücksichtigt werden können. Auch kann durch eine Checkliste nicht die Abwägung mit anderen Belangen – etwa dem Bedarf nach Wohnraum, bestimmten Aspekten des Gemeinbedarfs u.v.m. ersetzt werden.

Die Checkliste ist als ein Instrument und als praxistaugliche Empfehlung für eine Klimafolgeprüfung in der Stadtplanung zu verstehen. Mit ihr können neue Planungen bewertet werden. Sowohl den privaten Vorhabenträgern und Planenden als auch den Mitarbeitenden der Gladbecker Stadtplanung kann sie helfen. Als beschlossenes Instrument bieten die Checklisten einen legitimierten Maßstab, der auch bei der Einleitung von Verfahren zur Leibild- und Zielformulierung verwendet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Durch Anwendung der Checklisten kann eine Bewertung von städtebaulichen Projekten erfolgen auf Basis derer eine klimabezogene Optimierung möglich ist.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität beschließt wie folgt:

Die dieser Vorlage beigefügten Checklisten für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Gladbecker Stadtplanung sind in der Verwaltungspraxis zu berücksichtigen. Im Einzelfall werden Zielvorgaben oder Gewichtungen separat beschlossen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: